

## Artikel für DTBI. 8/2012

### Dresdner Gesprächsrunde:

#### Tierärzte und das Dispensierrecht

Vor dem Hintergrund der Diskussion um den missbräuchlichen Einsatz von Antibiotika rückte das tierärztliche Dispensierrecht Anfang des Jahres ins Zentrum des politischen Interesses, eine Abschaffung wird in Betracht gezogen. Die Aktualität dieser Thematik zeigte sich in der großen Resonanz an der Podiumsdiskussion „Tierärzte und das Dispensierrecht“, zu der die Sächsische Landestierärztekammer am 6. Juni 2012 nach Dresden eingeladen hatte. Rund 90 Tierärzte kamen, um der Diskussion von Experten und Vertretern der Politik zu folgen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Unter ihnen befanden sich neben der Vorsitzenden des gemeinsamen Kooperationsausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht der mitteldeutschen Tierärztekammern, **Dr. Ilka Emmerich**, und dem Präsidenten der Sächsischen Landesapothekerkammer, **Dipl. Pharm. Friedemann Schmidt**, die mit ihren Impulsreferaten auf das Thema einstimmten, der Präsident der Bundestierärztekammer, **Prof. Dr. Theo Mantel**, sowie der Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, **Dr. Stephan Koch**, und die Vorsitzende des Landesverbandes der praktizierenden Tierärzte e.V., **Dr. Barbara Strohbach**. Ziel des Forums war es, sich mit den Kollegen über mögliche Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes und zur Beibehaltung des Dispensierrechts auszutauschen und abzustimmen, um im Anschluss den politischen Gremien einen Vorschlag unterbreiten zu können. Als Grundlage diente eine Stellungnahme des gemeinsamen Kooperationsausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht, der anlässlich der gemeinsamen Beratung der Präsidenten der Tierärztekammern Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen mit den Vertretern der drei obersten Landesveterinärverwaltungen und beruflichen Landesverbände am 1. Juni 2012 bereits Bestätigung fand. Die Podiumsdiskussion wurde geleitet durch den Präsidenten Sächsischen Landestierärztekammer, **Dr. Hans-Georg Möckel**.

Dipl. Pharm. Friedemann Schmidt:

#### **Das allgemeine Apothekenmonopol – Ausnahme davon: Das tierärztliche Dispensierrecht**

Die Trennung der Berufe Arzt und Apotheker beruht auf dem Edikt von Salerno, das im 13. Jahrhundert unter dem Stauferkaiser Friedrich II. erstmalig gesetzlich erwähnt wurde. Friedemann Schmidt sieht das Apothekenmonopol als den Ausdruck einer institutionellen Vorbehaltsaufgabe, die die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherstellt. Dieses Vier-Augen-Prinzip sichere die Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidung und hätte gleichzeitig eine gewisse Kontrollfunktion, sofern die Plausibilität einer Verordnung eingeschätzt werden könne.

Das tierärztliche Dispensierrecht ist eine Ausnahmeregelung zum Apothekenmonopol. Kenntnisse über Arzneimittel für Tiere gehören nicht zum klassischen Ausbildungsprogramm der Pharmazeuten und würden in der Apotheke bislang nur mäßig nachgefragt. Von Bedeutung wären aktuell homöopathische Arzneimittel und Antiparasitika für Kleintiere.

Dr. Ilka Emmerich:

#### **Warum haben Tierärzte das Dispensierrecht erhalten?**

Das Dispensierrecht für Tierheilkundige, die Erlaubnis Medikamente herzustellen, zu mischen, zu lagern und zur Versorgung erkrankter Tiere zu verkaufen, ist historisch durch einen dem Edikt von Salerno zuge-

ordneten Nachtrag verbürgt. In der weiteren Geschichte finden sich Dienstverträge, die diese Regelung als Gewohnheitsrecht für Berufsgruppen mit Kenntnissen über einzelne Tierarten, wie z. B. Hufschmied, Schäfer, Jäger oder Abdecker, übernehmen. Ab Anfang des 19. Jahrhunderts folgten gesetzliche Regelungen, deren Fortschreibung sich im aktuell geltenden Gesetz zum Verkehr mit Arzneimitteln (AMG) wiederfindet.

Das tierärztliche Dispensierrecht als Ausnahmeregelung zum Apothekenmonopol (§ 43 Abs. 5 AMG) gewährleistet insbesondere:

- kurze und direkte Vertriebswege der Arzneimittel,
- Beteiligung weniger Personen am Arzneimittelverkehr,
- lückenlose Dokumentation und gute Überwachbarkeit der Arzneimittelanwendung und -abgabe
- sofortige und wirtschaftliche Behandlung der Tiere,
- enge Bindung der Arzneimittelabgabe und -anwendung an die ordnungsgemäße Behandlung, kein klassischer Arzneimittelhandel möglich,
- gebündelte Fachkompetenz beim Tierarzt für Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Tierschutz und Verbraucherschutz.

Ein Punkt, der gegen das tierärztliche Dispensierrecht spricht, ist der von Kritikern angeführte Interessenskonflikt zwischen tierärztlicher Behandlung und möglichst gewinnbringendem Verkauf von Arzneimitteln.

#### **Diskussion:**

Zur Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs auf das erforderliche Maß und zur Minimierung des angesprochenen Interessenskonfliktes erarbeitete der gemeinsame Kooperationsausschuss für Arzneimittel- und Futtermittelrecht der mitteldeutschen Kammern fünf mögliche Maßnahmen, die Dr. Möckel den Anwesenden zur Diskussion stellte:

#### **1. Umwandlung der Anzeigepflicht der tierärztlichen Hausapotheke in eine Erlaubnispflicht (analog zu öffentlichen Apotheken).**

**Für das Führen einer tierärztlichen Hausapotheke sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:**

- a) Approbation als Tierarzt,**
- b) Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis),**
- c) Regelmäßige Pflichtfortbildung im Arzneimittelrecht, Arzneimittelanwendung und -abgabe,**
- d) Erfüllung der Anforderungen an tierärztliche Hausapotheken, die sich aus der tierärztlichen Hausapothekenverordnung und anderen arzneimittelrechtlichen Vorschriften ergeben.**

Durch die Umwandlung der Anzeige- in eine Erlaubnispflicht würde die Möglichkeit bestehen, letztere bei entsprechenden Verstößen wieder zu entziehen. Zur Vermeidung einer gerichtlichen Klageflut müssten die Voraussetzungen dazu klar und eindeutig beschrieben und geeignete Maßnahmen bei Verstößen etabliert werden. Die erzieherische Wirkung eines drohenden Entzugs der Erlaubnis wäre bei weitem höher als das bisher mögliche Ordnungsgeld.

Neu wäre eine Fortbildungspflicht in Arzneimittelrecht, -anwendung und -abgabe, die in die bestehende Fortbildungspflicht integriert werden sollte und somit zu keiner Mehrbelastung der Tierärzte führen würde. Eine Forderung, die von den Podiumsmitgliedern einhellig begrüßt wurde.

## **2. Rechtliche Verankerung der Antibiotikaleitlinien.**

Eine solche wird aktuell von der Politik nicht gefordert. Beiträge aus dem Publikum und die Positionierung des Praktikerverbandes zeigten, dass die anwesenden Tierärzte mehrheitlich hinter diesen Leitlinien stehen und grundsätzlich keine Bedenken haben, diese in die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) aufzunehmen.

## **3. Umstellung der Preisberechnung für verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren von Höchstpreisen auf Festpreise analog zur Preisberechnung für humanmedizinische Arzneimittel zur Anwendung beim Menschen in der Arzneimittelpreisverordnung.**

Bislang gelten für die Abgabe von Tierarzneimitteln Höchstpreise, eine Abgabe zu einem geringeren Betrag ist möglich und leistet der Spirale Großmengenabnahme und -abgabe Vorschub.

Durch eine Festpreisregelung würde die Verdienstspanne in der Medikamentenabgabe voraussichtlich kleiner und die Preisgestaltung durch klare Regeln transparenter. Die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Medikaments wäre mehr fachliche Tätigkeit zur Behandlung eines Tieres als kaufmännisches Handeln mit Gewinnoptimierung und somit ein Vergütungsbestandteil ohne Verhandlungsspielraum. Kritische Stimmen aus dem Publikum sehen damit den Interessenskonflikt der Tierärzte, mehr Medikamente bzw. Antibiotika abzugeben, um den Verdienst zu erhöhen, nicht gelöst. Eine Minimierung des Antibiotikaverbrauchs könne nur gelingen, wenn der Tierhalter zu einer positiven Zusammenarbeit mit dem Tierarzt bereit ist, d. h. dass er nicht nur beratungsresistent bestimmte Medikamente mit einer genauen Preisvorgabe verlangt, sondern gemeinsam mit dem Tierarzt Haltung, Fütterung und Besatzdichte kritisch überprüft, verbessert und diese Beratung auch entsprechend honoriert. Eine tierschutzgerechte Haltung liegt in der Verantwortung des Landwirts. Die Kompensation von Managementfehlern durch die Anwendung von Arzneimitteln entspricht nicht den Grundsätzen guter landwirtschaftlicher Praxis.

## **4. Vollständige Transparenz der Warenströme vom pharmazeutischen Unternehmer/Großhändler zur einzelnen tierärztlichen Hausapotheke.**

Diese existiert bereits für die Warenströme der Apotheken und weder Publikum noch Podiumsmitglieder hatten Vorbehalte gegen diesen Vorschlag.

## **5. Bundeseinheitliche Erfassung der Antibiotikaverbrauchsmengen in Tierbeständen und Verknüpfung mit Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren. Bei Feststellung eines unangemessenen Antibiotikaeinsatzes, Festlegung von Maßnahmen durch die zuständige Behörde.**

Ganz speziell auf das Problem der unerwünschten Resistenzbildung zugeschnitten, soll dieser Punkt ein Höchstmaß an Transparenz in der Antibiotikaaanwendung speziell in Tierbeständen ermöglichen. Die anwesenden Experten waren sich einig, dass es mit einer reinen Mengenerfassung nicht getan wäre. Nur unter Einbeziehung der Tiergesundheits- und Tierschutzindikatoren würden verwertbare Informationen geliefert, die geeignet wären, beteiligten Landwirten die Vorteile eines geringen Verbrauchs unter guten

Haltungsbedingungen aufzuzeigen und im direkten Konkurrentenvergleich ein Umdenken einzuleiten. Ein höheres Ansehen beim Verbraucher und eine verbesserte Wirtschaftlichkeit wären der Gewinn.

Bis zu einer Verwirklichung dieses Vorschlags könnten bereits erfasste Daten sinnvoll zusammengeführt und ausgewertet werden.

### **Fazit der Diskussionsrunde**

Die Abschaffung des tierärztlichen Dispensierrechtes hätte einschneidende Folgen für den Berufsstand. Die zunehmende Resistenzbildung von Keimen gegenüber Antibiotika hat vielfältige Ursachen, für die die Tierärzte jedoch nicht allein verantwortlich gemacht werden können. Die Tierärzte verfügen durch die Antibiotikaleitlinien bereits über ein anerkanntes Instrument zum verantwortungsbewussten Arzneimitteleinsatz. Eine Abschaffung des Dispensierrechtes würde nicht zur Lösung des multifaktoriellen Problems führen. Hier gilt es, mit allen Beteiligten an einem Gesamtkonzept zu arbeiten.

Breiter Konsens bestand darin, dass der vorgestellte und von den Anwesenden bestätigte Maßnahmenkatalog der mitteldeutschen Tierärztekammern nun der Bundestierärztekammer, den beruflichen Verbänden und Landesregierungen zur Diskussion angeboten werden soll.